

**Grußwort zur Wissenschaftlichen Fachtagung des
Fachverbandes Glücksspielsucht e. V.
am 20. und 21. November 2014 in Berlin**

Liebe Frau **MdB Marlene Mortler**

Lieber **MdA Daniel Buchholz**

Liebe **Ilona Füchtenschnieder,**

Meine Damen und Herren,

liebe suchtpolitische Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

**ich freue mich, an der Wissenschaftlichen Fachtagung des
Fachverbandes Glücksspielsucht e. V. in meiner Funktion
als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen
zu dürfen und ein Grußwort sprechen zu können. Dafür
bedanke mich bei dem Fachverband sehr herzlich!**

Das dritte Grußwort aus dem parlamentarischen Bereich ist
schon eine Wertschätzung des Fachverbandes
Glücksspielsucht an sich. Der Verband wie alle Aktiven in

diesem Bereich sollten das durchaus selbstbewusst aufnehmen.

Als dritter Redner habe ich aber auch das Problem der möglichen Wiederholungen.

Wir drei sind ja diejenigen die der Bekämpfung und Zurückdrängung der Glückspielsucht nicht nur unterstützend nahestehen. Nein, wir fördern das Anliegen aktiv. Jeder an seiner Stelle.

Wir tun das nicht in dem Bewusstsein, Einzelkämpfer zu sein, sondern wissen unser Anliegen durchaus auch parlamentarisch und durch Regierungshandeln unterstützt.

Wir wissen aber auch um die Janusköpfigkeit des staatlichen Handelns gerade beim Glückspiel.

Der Staat ist Dealer und Profiteur auf der einen Seite muss auf der andern Seite kriminelle Auswüchse verfolgen und bekämpfen und ist im Bereich der Gesundheitsfürsorge weitestgehend über die Sozialversicherungssysteme an der Folgenbeseitigung beteiligt.

Ich kenne als Ostwestfale nicht nur das Gauselmannsche Argument der Arbeitsplätze, als Stiftungsratsvorsitzender der NRW Stiftung Wohlfahrtspflege deren Gründung im Spielbankgesetz des Landes ihren Ursprung hat und von den Spielerträgen mit 25 Millionen Euro soziale Projekte für Behinderte, Ältere und Kinder finanziert mit über 700 Millionen Euro seit Gründung. Und last but not least vor vielen Jahren haben wir in Bielefeld bei der Erhöhung der Vergnügungssteuer – die sich auch speist aus den Spielautomaten – die erste Fachstelle gegen Glückspielsucht finanziert.

Durchaus ein Weg den ich allen kommunalen Sozialpolitikern empfehle, wenn kommunale Steuern erhöht werden um auch der Verpflichtung der Kommunen aus den Sozialgesetzbüchern gerecht zu werden.

Das Verursacherprinzip ist in vielen Politikbereichen Gang und Gäbe. Eine inhaltliche Zurückhaltung braucht man sich also nicht aufzuerlegen.

Problematisch wird es erst, wenn solche Finanzierungsmöglichkeiten die eigenen fachlichen Einschätzungen konterkariert.

Wir wissen aus der Suchtforschung um die unterschiedliche Wirksamkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Wir müssen als Politik mehr Mut und Rückgrat aufbringen, um sowohl bei den stoffgebundenen als auch bei den nicht stoffgebundenen Süchten ein Mehr an Verhältnisprävention wirksam werden zu lassen.

Nun sind wir im Interesse der 190.000 bis 270.000 glücksspielsüchtige Menschen, durchaus tätig geworden.

Die Regelungen der sechsten Novelle der Spielverordnung, die nach langwierigen fachpolitischen Diskussionen und einem Maßgabebeschluss des Bundesrates, an dem Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgewirkt hat, am 11. November 2014 in Kraft getreten ist, sollen zu einer Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes führen.

Der Fachverband Glücksspielsucht e. V. hat seit seiner Gründung im Jahr 1998 als Interessenvertretung der Belange glücksspielsüchtiger Menschen und ihrer Angehöriger zahlreiche wichtige Anstöße gegeben. Die Aktivitäten des

Verbandes möchte ich benennen und hierfür mein ausdrückliches Lob aussprechen:

Eine der wichtigsten Aktivitäten des Fachverbandes Glücksspielsucht e. V. war der Impuls zur Anerkennung des pathologischen Glücksspielens als eigenständige Erkrankung durch die Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherung im Jahr 2001.

Ein Gewicht seiner Arbeit lag und liegt in der Unterstützung politischer Meinungsbildungsprozesse zur Reduzierung der mit dem Glücksspiel verbundenen Risiken und in der Anregung von Forschungsvorhaben.

Der Fachverband ist Initiator von Maßnahmen zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes, zum Beispiel der Einführung von Ausweiskontrollen im Automatenspiel der Spielbanken. Dass sie bei den Glückspielreferenten der Länder

nicht ihre besondere Fanggruppe haben, braucht keine weitere Erläuterung

Bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Prävention und Hilfen für Menschen mit Glücksspielproblemen und ihre Angehörigen stellt die Interessenvertretung einen unerlässlichen Stützpfeiler dar.

Als Mitglied des Fachbeirates der Länder zur Begleitung der Umsetzung und Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags wirkt der Verband bei dem übergeordneten Ziel, die Spielsucht zu bekämpfen beziehungsweise ihre Entstehung bereits zu verhindern, entschieden mit.

Nicht zuletzt bietet der Fachverband Glücksspielsucht e. V. seine Unterstützung von Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen gegenüber Glücksspielanbietern an.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt jährlich 1,25 Millionen Euro aus zweckgebundenen Glücksspielerträgen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht zur Verfügung.

Jetzt kommt der landespolitische Werbeblock, weil früher als jedes andere Bundesland hat Nordrhein-Westfalen die Thematik „Glücksspielsucht“ bereits im Jahr 2001 im NRW-Landesprogramm gegen Sucht aufgegriffen. Es bildet auch weiterhin einen gesundheitspolitischen Schwerpunkt im Landeskonzept gegen Sucht NRW.

Angesichts des expandierenden illegalen Glücksspielmarktes, insbesondere im Internet, bedarf es jedoch erheblicher weiterer Anstrengungen der unterschiedlichen Akteure zur Eindämmung der mit dem Glücksspiel verbundenen Risiken.

Mit Blick auf Verhältnis- und Verhaltensprävention besteht Handlungsbedarf vor allem zu folgenden Punkten:

Perspektivisch muss eine weitere Reduzierung besonders riskanter Glücksspielangebote, zum Beispiel das Verbot von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben, gelingen.

Des Weiteren sollten eine personengebundene Spielerkarte und ein bundesweit einheitliches Sperrsystem eingeführt werden.

Insbesondere im Bereich der Internetglücksspielangebote muss Jugend- und Spielerschutz gewährleistet werden verbunden mit der Ausweitung frühzeitiger Prävention bei Kindern und Jugendlichen.

Unser Fokus muss nicht zuletzt auch auf der Weiterentwicklung von migrantenspezifischen Präventions- und Hilfeangeboten liegen.

Lassen Sie mich zuletzt noch folgenden Aspekt problematisieren, der sicherlich im Laufe der Fachtagung erneut aufgegriffen werden wird.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird im politischen Raum immer wieder die Freigabe von Cannabis diskutiert. Im Ausschuss für

Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen werden wir zur Legalisierung von Cannabis am 4. Februar 2015 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchführen, in der die gesundheitspolitischen Gesichtspunkte erörtert werden sollen.

Es stellt sich hier die Frage, wie wir mit einer möglichen Legalisierung von Suchtmitteln auf der einen Seite bei gleichzeitigem Bestreben eines strengeren Regulativs in Bezug auf Glücksspiel auf der anderen Seite umgehen möchten.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich auf die weiteren Diskussionen mit Ihnen auf der diesjährigen Fachtagung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!